

19.05.2009

## Antrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Keine Schießstände an Schulen und Kindertagesstätten**

In Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 5. 600 ortsfeste Schießstände. Nach Angaben der Westfälischen Rundschau (16.5.2009) sollen davon rund 160 in Schulen oder auf deren Gelände untergebracht sein - die Landesregierung hat diese Anlagen nicht zentral erfasst (Antwort auf die Anfrage "Was hält die Landesregierung von Schießständen in NRWs Schulen?" Drucksache 14/9213). Selbst in Kindertagesstätten sollen Schießstände untergebracht sein. In diesen Schießständen sind zum Teil Waffen und Munition gelagert.

Schießstände in Schulen und Kindertagesstätten oder auf deren Gelände sind ein falsches Signal an die Kinder und Jugendlichen. Waffen und Munition haben grundsätzlich auf dem Schulgelände oder in Kindertagesstätten nichts zu suchen. Insbesondere nach den Amokläufen, den so genannten „School Shootings“, in Emsdetten und Winnenden ist größtmögliche Sensibilität im Umgang mit der Thematik angebracht. Völlig zu Recht hat Schulministerin Barbara Sommer darauf hingewiesen, dass es nicht wünschenswert ist, wenn Schießstände in Schulgebäuden untergebracht sind, und Initiativen zur Verbannung dieser Anlagen angekündigt.

Die Entscheidung, Räumlichkeiten von Schulen für Schießstände zur Verfügung zu stellen, trifft der Eigentümer der Liegenschaft, d.h. in der Regel die Kommune als Schulträger. Vor diesem Hintergrund ist es gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Landesregierung, Wege zum Entfernen von Schießständen aus Schulgebäuden zu suchen und Perspektiven für den Schießsport aufzuzeigen. Eine Selbstverpflichtung der Kommunen könnte eine bedenkenswerte Möglichkeit sein.

**Der Landtag stellt fest: Es ist schulpolitisch wünschenswert, dass Schießstände nicht in Schulgebäuden untergebracht sind.**

**Der Landtag unterstützt die Schulministerin in ihrem Anliegen, Schießstände aus Schulen zu entfernen. Gleiches muss auch für Kindertagesstätten gelten.**

Datum des Originals: 19.05.2009/Ausgegeben: 19.05.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- sich schnellstmöglich einen genauen Überblick über die Schießstände, die in nordrhein-westfälischen Schulen und in Kindertagesstätten oder auf deren Gelände untergebracht sind, zu verschaffen, dem Landtag einen Bericht vorzulegen sowie
- zeitnah das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu suchen, um gemeinsam Wege zu vereinbaren, mit dem Ziel, sich auf einen gemeinsamen Weg zur Beseitigung von Schießstände aus Schulen und Kindertagesstätten zu verständigen.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Andrea Asch  
Horst Becker  
Sigrid Beer  
Monika Düker

und Fraktion